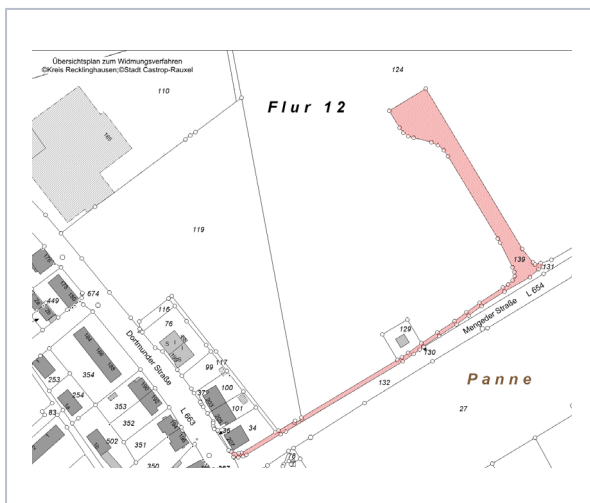


Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. geltenden Fassung, werden folgende Straßen- bzw. Gehwegflächen i. S. von § 3 Abs. 1, Ziffer 3, Abs. 4 StrWG NRW gewidmet:

Mengeder Straße Gemarkung Rauxel, Flur 12, Flurstück 139



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen den Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel zu richten und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen.

Castrop-Rauxel, den 10. Januar 2022

Der Bürgermeister

In Vertretung
gez.

B. L e n o r t
Stadtbaurätin

Auskünfte zum Korruptionsbekämpfungsgesetz 2021

Gemäß den Bestimmungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und des § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse besteht für die Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger*innen eine Auskunftspflicht gegenüber dem Bürgermeister.

Die Angaben sind jährlich neu zu veröffentlichen und liegen in der Zeit vom

7. Februar bis 7. März 2022

während der Dienststunden,

Mo., Di., Do. von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mi., Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr

im Rathaus, Europaplatz 1, Eingang D, Zimmer 245, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegen bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Castrop-Rauxel, den 20. Januar 2022

Der Bürgermeister
R. K r a v a n j a

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ömer YESILAY, zuletzt wohnhaft:
Bodelschwingher Straße 98, 44577 Castrop-Rauxel,
liegt beim

Bereich Ordnung – Ausländerbehörde – der Stadt
Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Zimmer 214,

folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 02.02.2022 (Hinweis auf
Ausreisepflicht, Ausreiseaufforderung und Androhung
der Abschiebung pp.), Aktenzeichen: 32 A 010160001

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
montags von 8.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Be-
kanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechts-
verluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§
1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nord-
rhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit gel-
tenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet
vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser
Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin
nicht abgeholt worden ist.

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
– Der Bürgermeister –

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressdienst@castrop-rauxel.de

Druck: Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
14.02.2022

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils
zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite
www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten
können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben
registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen
kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang
C / Forum-Ebene) zur Verfügung – sowohl am Informations- und Lese-
platz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten. Blinde
und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren
beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das
Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren
Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.